



Berlin, 02.11.2022

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMFSFJ und des BMI „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG)

Wir begrüßen ausdrücklich den Plan, ein “Demokratiefördergesetz” zu entwerfen und umzusetzen und unterstützen die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzes “eine verlässliche rechtliche Grundlage für die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung” zu schaffen. Wir unterstützen die genannte Problemstellung, in der wichtige Herausforderungen wie “Hass im Netz” bereits auf der ersten Seite genannt werden.

Zivilgesellschaft muss weiterhin eng eingebunden werden

Wir danken für die Möglichkeit, dass zivilgesellschaftliche Organisationen bereits vor dem parlamentarischen Verfahren angehört wurden und freuen uns über die Aussage, dass auch weiterhin eine Einbindung von zivilgesellschaftlichen Trägern gewünscht ist. Uns interessiert, wie genau diese im weiteren Prozess aussehen soll und wünschen uns Transparenz über die Zusammensetzung der beteiligten Organisationen. Ebenfalls wünschen wir uns mehr Transparenz zu den einzelnen Schritten und entsprechenden Zeitpunkten, damit zivilgesellschaftliche Organisationen, die oft mit begrenzten Ressourcen arbeiten, genügend Zeit zum Austausch und zur Einbringung in den weiteren Prozess haben. Die aktuelle Aufforderung zur Stellungnahme fällt zum Beispiel mitten in die heiße Antragsphase bei Demokratie leben!, hier wünschen wir uns mehr Sensibilität. Zentral ist es, dass die Zivilgesellschaft auch bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien beraten darf.

Wir begrüßen, dass einzelne Diskriminierungsformen im Gesetzesentwurf genannt werden, auch „Empowerment“ und “Intersektionalität” tauchen als Konzepte auf. Um diesen Begriffen effektive Maßnahmen folgen zu lassen, sollen Expert*innen der Phänomenbereiche Ableismus, Antiziganismus, Antisemitismus, Anti-schwarzer- Rassismus, Anti-muslimischer Rassismus sowie ggf. weiterer Phänomenbereiche eng eingebunden werden.

Es dürfen keine Doppelstrukturen entstehen

Bei der Vielzahl von einzeln durchaus sinnvollen Maßnahmen braucht es eine konsequente Koordinierung und das auch ressortübergreifend. Der Aktionsplan gegen Rechtsextremismus darf keine Doppelstrukturen entstehen lassen. Bestehende, erfolgreich arbeitende Strukturen und Projekte sollten abgesichert und weiterhin gefördert werden können und nicht durch neue politische Initiativen verdrängt werden. Das gilt besonders für Strukturen in der Beratungs- und



Bildungsarbeit. Synergien zwischen den zahlreichen politischen Einzelmaßnahmen im Bereich Demokratieförderung, insbesondere mit den Maßnahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, müssen aktiv gesucht und genutzt werden.

Es braucht eine Vision und Gesamtstrategie

Deutschland braucht eine ressortübergreifende Gesamtstrategie für die Demokratieförderung und eine gemeinsame Vision. Einzelmaßnahmen sollten in ihrer Wirkung überprüft werden und in eine Gesamtstrategie eingebunden werden, in der sie inhaltlich zusammenlaufen. Es braucht außerdem verbindliche Angaben zur Umsetzung und Rechenschaftsstrukturen. Auf (neue) Bedarfe der engagierten Zivilgesellschaft muss schnell reagiert werden können.

Wir brauchen Vernetzung, Wissenstransfer und Kollaboration

Zivilgesellschaftlich Engagierte benötigen regelmäßige Formate für den Austausch und die Vernetzung untereinander. Netzwerk- und Koordinierungsarbeit muss gefördert werden, damit Kollaboration möglich wird und bleibt. Oft fehlen die Ressourcen, um in gemeinsamen, organisationsübergreifenden Zusammenhängen eng zusammenarbeiten zu können. Hierfür benötigt es zusätzliches Personal, Zeit, Überblick, Abstimmung, aber auch Kompetenz- aufbau. Die Zusammenarbeit von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Trägern, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, sollte explizit gefördert werden, z.B. durch die Bereitstellung zusätzlicher Budgets, die nur für gemeinsame Aktivitäten abgerufen werden dürfen. Durch die aktuelle Fördersituation entstehen häufig Konkurrenzsituationen, die sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit kontraproduktiv auswirken. Wir begrüßen, dass Wissenstransfer, Qualifizierung und Vernetzung als konkrete Maßnahmenkategorien im Gesetzesentwurf genannt werden.

Transsektorale Zusammenarbeit ausbauen

Für die Demokratieförderung braucht es mehr transsektorale Zusammenarbeit. Dafür braucht es Räume und Koordinierung für regelmäßigen Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Medien und Wirtschaft bei der Bekämpfung von Hass im Netz, Extremismusprävention und Demokratiefeindlichkeit.

Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Forschung soll ebenfalls gestärkt werden. Zivilgesellschaftliche Arbeit sollte Erkenntnisse aus der Wissenschaft besser integrieren können. Hierfür müssen dauerhaft Ressourcen und Formate geschaffen und finanziert werden, die tiefere soziale Zusammenhänge in Fragen von Demokratiefeindlichkeit und sozialem Zusammenhang auf eine empirische Basis stellen.

Der Praxis fehlen insbesondere Daten, um demokratiefeindliche Dynamiken überregional besser einschätzen zu können, anstehende Mobilisierungen besser zu antizipieren und Best Practices zu identifizieren. Hierbei gilt es ein Monitoring von demokratiefeindlichen Protesten auf der Straße mit einem Monitoring der Mobilisierung im Netz miteinander zu verbinden. Der Online-Offline Nexus



sollte ein zentraler Eckpunkt sein, auch um lokale und trans-regionale Aspekte besser miteinander zu verbinden.

Die Zusammenarbeit zwischen klassischen sowie neueren und digitalen Ansätzen der Demokratieförderung sollte gefördert und verknüpft werden. Wissenstransfer zwischen den Geförderten und entsprechende Ressourcen sollten integraler Bestandteil der Förderung sein.

Wir brauchen unkomplizierte Förder-Rahmenbedingungen

Förderungen durch das neue Gesetz sollten möglichst haushaltsübergreifend und ohne Kofinanzierung gestaltet sein. Das würde den administrativen Aufwand für die Geförderten sowie für die ausführenden Stellen stark verringern. Der aktuell immer wiederkehrende Prozess der Antragsstellung bindet sehr viele Ressourcen und sorgt für Ermüdungserscheinungen bei den Engagierten, sowie für prekäre Arbeitsbedingungen: In diesem Setting ist es nicht möglich sichere Arbeitsplätze anzubieten, was die Stellen oft weniger attraktiv macht und mittelfristig zu einer hohen Fluktuation in den genannten Themenfeldern führt. Entsprechende Mehraufwände für die Stellenbesetzung könnten in Zukunft verhindert werden.

Es ist von großem Interesse, dass geförderte Projekte vor allem inhaltlich demokratiefördernd arbeiten können. Diese Möglichkeit wird durch aufwändige Verwaltung von Fördermitteln stark beschnitten. Deswegen fordern wir eine grundlegende Überarbeitung der Strukturen für die administrative Verwaltung der Fördermittel. Auch administrative Stellen (beispielsweise Finanzen, Geschäftsführung) sollten über die Bundesmittel bezahlt werden dürfen.

Des Weiteren braucht es grundsätzlich Budgets für Weiterbildungen zu Antirassismus, einzelnen Phänomenen von gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit, psychologische Begleitung der Engagierten und Supervisionen. Mit den erschreckenden politischen Entwicklungen der letzten Jahre inklusive eines starken Rechtsrucks und damit leider vermehrten Angriffen auf Engagierte ist auch der zusätzliche Bedarf von Sicherheitsmaßnahmen für Engagierte hinzugekommen. Der Schutz derjenigen, die sich für die Demokratie einsetzen, muss unbedingt gewährleistet sein.